



EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

# **REGLEMENT ÜBER DIE FÜHRUNG EINER SPEZIALFINANZIERUNG BETREFFEND DIE SANIERUNG DER SCHIESSANLAGE GAMPELEN**

Die Einwohnergemeinde Gampelen erlässt gestützt auf Artikel 15 lit. e des Organisationsreglements vom 1. Dezember 2000 und Artikel 87 Abs. 1 lit. b der kantonalen Gemeindeverordnung das folgende

## **Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Kugelfangsanierung der Schiessanlage Gampelen**

<i>Zweck</i>	<b>Artikel 1</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die gesetzlich vorgeschriebene Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Gampelen (Altlastensanierung).
<i>Äufnung der Spezialfinanzierung</i>	<b>Artikel 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet mit jährlichen Beiträgen der Schützenvereine, welche die Schiessanlage Gampelen nutzen. <sup>2</sup> Der jährliche Beitrag wird aufgrund der effektiv verkauften Schusszahl berechnet (gemäss Munitionskontrolle) und beträgt Fr. 0.30 pro Schuss. Von der verkauften Schusszahl wird die Munition für die obligatorischen Bundesübungen sowie das Feldschiessen und die Jungschützenkurse in Abzug gebracht. <sup>3</sup> Die Höhe der Abgabe je Schuss ist nach Einführung der kantonalen Vorschriften über eine Schussabgabe zur Altlastensanierung anzupassen. Es gelten danach die Ansätze des neuen Gesetzes. <sup>4</sup> Weitere Zuweisungen nach Beschluss des nach Organisationsreglement zuständigen Gemeindeorgans können vorgenommen werden.
<i>Entnahmen</i>	<b>Artikel 3</b> Über zu entnehmende Beträge beschliesst das nach dem Organisationsreglement zuständige Gemeindeorgan.
<i>Verzinsung</i>	<b>Artikel 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird mit 2 Prozent verzinst.
<i>Inkrafttreten</i>	<b>Artikel 5</b> Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

### **Genehmigung**

Das vorliegende Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2010 angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

  
Peter Dietrich

  
Nicole Tanner

### **Auflagezeugnis**

Dieses Reglement ist vom 18. Mai 2010 bis 18. Juni 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 14. Mai 2010 bekannt gemacht.

Gampelen, 18. Juni 2010

Die Gemeindeschreiberin

  
Nicole Tanner